

- > Bundesausschuss
Unterer Luftraum
- > Region
entsprechend

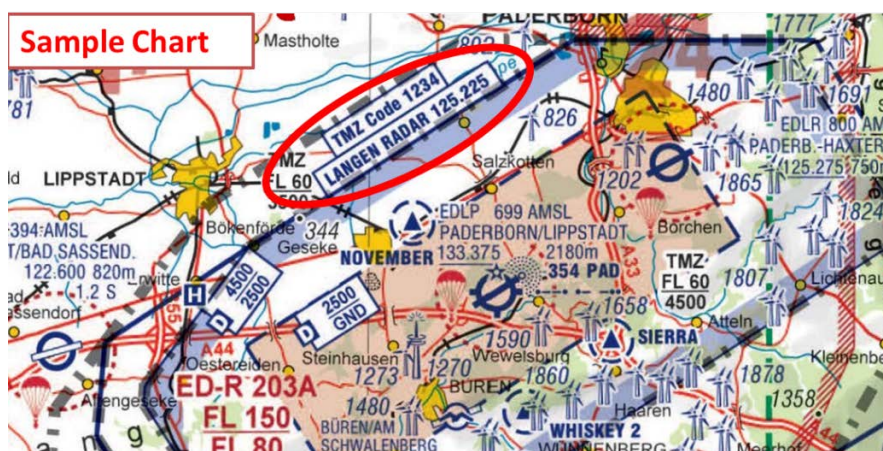
Neue Regelung für TMZ

Liebe Fliegerkameraden,

Mit der Herausgabe der ICAO-Karten 2017 wird eine zusätzliche Regelung für das Befliegen von Lufträumen mit Verpflichtung zur Transponderschaltung (TMZ) eingeführt.

Die bisherige Regelung bleibt dabei bestehen: **Nach wie vor ist es ausreichend, eine TMZ lediglich mit eingeschaltetem Transponder zu befliegen.** Eine Freigabe oder die Kontaktaufnahme über Funk ist nicht nötig. Allerdings hat der zuständige Fluglotse so nicht die Möglichkeit, Verkehrsinformationen zu übermitteln oder sich selbst über den geplanten Flugweg eines Luftfahrzeugs zu informieren. Anfliegende IFR-Flüge könnten deshalb – unsicher über die Absicht des anderen – einen Fehlanflug einleiten. Dies ist in der Vergangenheit auch schon öfter geschehen.

Zusätzlich zur bestehenden Regelung wird nun **jeder TMZ ein individueller Transpondercode** zugewiesen. Auf der nächsten ICAO-Karte könnte dies so aussehen:



Das Verfahren soll nun so ablaufen:

- > VFR-Piloten schalten die entsprechende Radar-Frequenz (in diesem Fall: 125.225 MHz), melden sich jedoch nicht selbstständig. Es erfolgt **kein aktives Rufen**, auch kein Einleitungsanruf.
- > Durch zusätzliches Senden des Transpondercodes (in diesem Beispiel: 1234) **signalisiert der VFR-Pilot, dass er auf der Radarfrequenz ansprechbar ist.**
- > Bei Bedarf können dann Luftfahrzeuge allgemein oder im Einzelfall durch den Fluglotsen angesprochen werden.

Ist sich ein Fluglotse nicht im Klaren über Flugweg und/oder Absicht eines VFR-Fluges, so kann gezielt gefragt werden. Damit wird u. U. ein Durchstarten eines IFR-Fluges vermieden. Umgekehrt ist auch für

Luftsport-Verband Bayern e.V.
Prinzregentenstraße 120
81677 München

+49176-32044324

Michael.Morr@lvbayern.de

- > **Bundesausschuss
Unterer Luftraum**
- > **Region**
entsprechend

den VFR-Flieger eine Verbesserung der Flugsicherheit zu erwarten. Dieses Verfahren wird in verschiedenen Ländern (z .B. in Großbritannien) seit langem angewendet und hat sich dabei als sinnvoll und erfolgreich erwiesen.

Das Verfahren „TMZ mit Hörbereitschaft“ wird nicht als Verpflichtung eingeführt, sondern nur mit einer **„dringenden Empfehlung“**. Der Grund hierfür liegt darin, dass im Luftraum E ein Zwang zur Kontaktaufnahme rechtlich nicht möglich ist. Insofern kann auch der DAeC lediglich darum bitten, sich an das Verfahren zu halten.

Vor allem die Luftraumnutzer, die Flugplätze mit TMZ nach IFR anfliegen, wünschen sich dort natürlich einen möglichst großen Luftraum D (nicht CTR). Das steht jedoch im Widerspruch zur Haltung des DAeC, der **Einschränkungen nur zur Erhöhung der Flugsicherheit und in geringstmöglicher Ausdehnung** unterstützt. Das Verfahren „TMZ mit Hörbereitschaft“ erfüllt diesen Anspruch weitestgehend. Jedoch wird es weiterhin Bestrebungen geben, Luftraum D (nicht CTR) auch an kleineren Flugplätzen einzuführen bzw. an größeren Plätzen zu erweitern. Falls die „TMZ mit Hörbereitschaft“ kein Erfolg wird, stünde als nächste Möglichkeit tatsächlich wohl nur noch die Luftraumklasse D zu Verfügung.

Deshalb bitten wir alle Luftsportler, das Verfahren „TMZ mit Hörbereitschaft“ anzuwenden, um Einschränkungen in Zukunft zu vermeiden.

Mit den besten Wünschen für eine sichere und erfolgreiche Flugsaison

Bundesausschuss Unterer Luftraum

Der BAUL

Der Bundesausschuss Unterer Luftraum (BAUL) formierte sich 2016 als höchstes Gremium des DAeC in Luftraumfragen. Der Vorsitzende untersteht direkt dem Präsidium und wird durch die Präsidenten der Landesverbände gewählt. Dem BAUL gehören berufene Experten aus allen Luftsportarten an.

Der BAUL vertritt damit ca. 150.000 Mitglieder des DAeC gegenüber Ministerien und Landesbehörden, in der Air Proximity Evaluation Group (APEG) und bei den Luftraumnutzergesprächen.

Regionalvertreter stehen den Mitgliedern, Vereinen und Landesverbänden bei Fragen und Problemen zur Seite. Weitere Informationen unter:

<http://www.daec.de/fachbereiche/luftraum-flugbetrieb/adressen/>

Luftsport-Verband Bayern e.V.
Prinzregentenstraße 120
81677 München

+49176-32044324

Michael.Morr@lvbayern.de